Schriften zum Prozessrecht

Band 38

Die Revisionsinstanz als Tatsacheninstanz

Von
Peter Gottwald



Duncker & Humblot · Berlin

PETER GOTTWALD

Die Revisionsinstanz als Tatsacheninstanz

Schriften zum Prozessrecht

Band 38

Die Revisionsinstanz als Tatsacheninstanz

Von

Dr. Peter Gottwald



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten © 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41 Gedruckt 1975 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65 Printed in Germany

ISBN 3428033248

D 29

Vorwort

Die Arbeit versucht, die Grenzen aufzuzeigen, die dem Revisionsgericht de lege lata gezogen sind, auch die tatsächliche Seite eines Rechtsstreits zu beurteilen.

Sie lag der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg im Wintersemester 1973/74 als Dissertation vor. Spätere Veröffentlichungen sind bis Oktober 1974 berücksichtigt.

Herr Professor Dr. Karl Heinz Schwab hat die Arbeit angeregt. Seiner Ermutigung und wohlwollenden Förderung gilt mein besonderer Dank. Herrn Professor Dr. Dieter Leipold bin ich für wertvolle Hinweise dankbar.

Dank schulde ich auch dem Verleger, Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Broermann, für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe und der Universität Erlangen-Nürnberg für den gewährten Druckkostenzuschuß.

Erlangen, im Dezember 1974

Peter Gottwald

Inhaltsverzeichnis

§ 1. I	Einf	ührung	19
I.	Αt	ıfgabenstellung	19
	1.	Aufgabe der Revision und revisio in facto	19
	2.	Revisibilität tatsächlicher Feststellungen	20
	3.	Ausnahmen von § 561 ZPO	21
	4.	Auswirkungen auf das Revisionsverfahren	22
	5.	Grenzen des Themas	23
II.	Tr	agweite der Fragestellung	23
	1.	Gemeinsame Frage aller Verfahrensordnungen	23
	2.	Bedeutung der Fragestellung	25
		a) praktisch	25
		b) rechtspolitisch	25
		c) dogmatisch	25
III.	Re	chtfertigung der Untersuchung	26
	1.	Praktikable Funktionsteilung zwischen Tatsachen und Revisionsgericht	26
	2.	Fehlen umfassender Darstellung	27
IV.	Ga	ang der Untersuchung	28
•		kannte Ausnahmen vom Verbot der Veränderung des chlichen Prozeßstoffs	30
I.		llässigkeit der Revision und prozessuale Vorgänge im Revisions- rfahren	30
II.		churteilsvoraussetzungen und andere von Amts wegen zu prü- nde prozessuale Fragen	32
	1.	Neue "Alttatsachen"	32
		a) Prozeßvoraussetzungen	33
		b) Prozeßfortsetzungsbedingungen	34
		c) Von Amts wegen zu prüfende Verfahrensmängel	35
	2.	"Neutatsachen"	36
		a) Rechtsprechung	36
		b) Revisionsverhandlung als Präklusionszeitpunkt	37
		c) Tatsachenverhandlung als Präklusionszeitpunkt	37

***	Dannalmalananta Matarahan	20
111.	Doppelrelevante Tatsachen	38
IV.	Veränderungen der materiellen Sachlage	40
	1. Patentverletzungsprozeß	40
	2. Hoheitsakte	41
	3. Gesetzesänderungen	43
	4. Restitutionsgründe	43
	5. Zeitablauf	45
	6. Offenkundige Tatsachen	45
	7. Unstreitige Tatsachen	46 47
	9. Neue Tatsachen bei Aufhebung aus anderen Gründen	47
	10. Begründung neuer Anträge	48
	11. Sonstige Fälle	48
	12. Nicht zugelassene neue Tatsachen	49
	NY 14 . 4 N4 1 YYYYY 112	
v.	Neue rechtsgestaltende Willenserklärungen und selbständige Angriffs- und Verteidigungsmittel	51
	Burner and Action Burner	-
VI.	Neue Anträge	52
	1. Tatrichterliche Zuständigkeiten des Revisionsgerichts	52
	a) Schadensersatzansprüche aus ungerechtfertigter Vollstreckung	52
	b) Wiederaufnahmeklage	53
	c) Sonderfälle	53
	2. Antragsänderungen im ordentlichen Revisionsverfahren	53
VII.	Eigene Beweisaufnahmen	55
	1. Zu prozessualen Fragen	55
	2. Zu materiellen Fragen	55
VIII.	Eigene Beweiswürdigung des Revisionsgerichts	56
	1. Bei neuem Vorbringen	56
	2. Bei erkennbar fehlerhaften Würdigungen	56
	Erster Teil	
	GRUNDLAGEN	
§ 3. I	Die Entwicklung des Revisionsrechts	58
I.	Rechtslage bis zur Zivilprozeßordnung 1877	58
	Entstehung und Motive der Zivilprozeßordnung 1877	60
	Reformen der ZPO und Reformvorschläge	63
111.	1. Die Zeit von 1871 bis 1945	63
	2. Entwicklung in der Bundesrepublik	69
	3. Schweizerisches Recht	71

	Inhaltsverzeichnis	9
		ð
IV.	Die Revision in Strafsachen	72
	 Die Zeit bis 1945 Entwicklung in der Bundesrepublik 	72 75
V.	Die Revision zu den obersten Verwaltungsgerichten	78
	1. Preußisches Verwaltungsstreitverfahren	78
	2. Verwaltungsgerichtliches Verfahren	79
	3. Finanzgerichtliches Verfahren	80
§ 4. I	Revisionszweck und Auflockerung der Revision	81
I.	Die Relevanz des Prozeßzwecks	81
II.	Auffassungen vom Revisions- und Prozeßzweck	82
	1. Meinungen zum Revisionszweck	82
	2. Der Prozeßzweck	83
	3. Gleichwertigkeit der Revisionszwecke	86
	a) Materielle Revision	86
	b) Verfahrensrevision	89
111.	Revisionszweck und Auflockerung der Revision	90
	Zweiter Teil	
	DER BISHERIGE TATSACHENSTOFF IN DER REVISIONSINSTANZ — SEINE ÜBERPRÜFUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENEN VERÄNDERUNGEN	
§ 5.]	Die gesetzliche Festlegung des Prozeßstoffs für die Revisionsinstanz	92
I.	Die Bindung an den bisherigen Prozeßstoff	92
	1. Grundsätze	93
	a) Begrenzung des Prozeßstoffs	93
	b) Bindung an die getroffenen Feststellungen	94
	c) Verhältnis beider Grundsätze	95
	aa) Nicht verwertetes Parteivorbringen	96
	bb) "Überflüssige" Feststellungen	97
	2. Keine selbständige Erweiterung des Prozeßstoffs durch das Revisionsgericht	99
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens	99 100
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz	100 100
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz b) "Juristische Tatsachen"	100 100 101
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz b) "Juristische Tatsachen" 4. Weitere Beschränkungen des tatsächlichen Prozeßstoffs	100 100 101 102
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz b) "Juristische Tatsachen" 4. Weitere Beschränkungen des tatsächlichen Prozeßstoffs a) Revisionsanträge	100 100 101 102 102
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz b) "Juristische Tatsachen" 4. Weitere Beschränkungen des tatsächlichen Prozeßstoffs a) Revisionsanträge b) Beschränkte Revisionszulässigkeit	100 100 101 102 102 102
	Revisionsgericht 3. Bindung an die Feststellung unstreitigen Vorbringens a) Grundsatz b) "Juristische Tatsachen" 4. Weitere Beschränkungen des tatsächlichen Prozeßstoffs a) Revisionsanträge b) Beschränkte Revisionszulässigkeit c) Revisionsbegründung	100 100 101 102 102

	5. Ausnahmen a) Generelle Tatsachen b) Prozessuale Tatsachen	104
II.	Hilfstatsachen zur Ermittlung des Inhalts von Rechtssätzen 1. Formelle Rechtsnormen	105
III.	Exkurs: Feststellungen zu irrevisiblem Recht 1. Selbständige Anwendung irrevisiblen Rechts 2. Verfahrensfehler bei Feststellung irrevisiblen Rechts 3. Verletzung revisiblen Rechts durch Fehlanwendung irrevisiblen Rechts a) Kollisionsnormen b) Prozeßvoraussetzungen c) Materiellrechtliche Verweisungen	108 110 111 111 112
-	er tatsächliche Prozeßstoff der einzelnen "Abschnitte" des Revisions- erfahrens	114
I.	Prüfung der Revisionszulässigkeit 1. Grundsatz 2. Fälle der Bindung an den bisherigen Prozeßstoff a) Alttatsachen b) Neutatsachen	115 115 115
II.	Prüfung der Ergebnisrichtigkeit (§ 563 ZPO) 1. Entscheidung in der Sache selbst 2. Entscheidung nach Meinung des Revisionsgerichts 3. Berücksichtigung irrevisiblen Rechts 4. Grenzen der Anwendung wie bei § 565 III Nr. 1 ZPO	117 118 118
III.	Der Prozeßstoff der eigenen abändernden Sachentscheidung in den einzelnen Prozeßordnungen 1. Zivilprozeßordnung 2. Strafprozeßordnung 3. Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen a) Sozialgerichtsgesetz b) Verwaltungsgerichtsordnung c) Finanzgerichtsordnung 4. Freiwillige Gerichtsbarkeit	120 121 121 121 122 122
IV.	Grenzen der Befugnis zur Entscheidung in der Sache selbst 1. Befugnis zur reformatorischen Entscheidung bei Entscheidungsreife a) Selbständige Beurteilung vollständiger Sachaufklärung b) Entscheidungsreife und tatsächliche Schlußfolgerungen 2. Ersetzen eines Prozeßurteils durch ein Sachurteil a) Begründung der Zulässigkeit b) Einwände	125 126 127 130 130 134
	3. Zwischenurteil in der Revisionsinstanz	136

	evisibilität der Tatsachenfeststellungen und materielle Gesetzesvertzung	138
I.	Grenzen der logischen Revisionsmethode	139
II.	Unrichtige Rechtsansicht und Tatsachenfeststellung	141
III.	Verstöße gegen Mindestanforderungen an Form und Inhalt eines Urteils 1. Mangel am Tatbestand 2. "Unmögliche" Feststellungen 3. Erschöpfungsgrundsatz 4. Mangelhafte Feststellungen und Fehlen der Entscheidungsgründe	143 145 150
IV.	Revisibilität der Subsumtion 1. "Verkennung von Rechtsbegriffen" 2. Falsche Begriffsanwendung in der "Tatfrage" 3. Grenzen der Nachprüfung a) Beschränkung auf Grundsatzfehler b) Beschränkung durch Sachferne c) Mangelnde Beispielswirkung für künftige Fälle	156 159 160 160 161
V.	Konkretisierung des Rechtssatzes durch Erfahrungssätze 1. "Allgemeine" Erfahrungssätze 2. Spezielles Fachwissen a) Rechtsprechung b) Stellungnahme	163 165 165
VI.	Erfahrungssätze im Rahmen der Tatsachenfeststellung	171
VII.	Unterscheidung von Tatsachenfeststellung und Tatsachenbewertung 1. Mezger	175
VIII.	Teleologische Abgrenzungen	177
IX.	Leistungsmethode 1. Revisibilität aller erkennbaren Fehler 2. Leistungsmethode und Zivilprozeßrecht a) Zuschnitt auf den Strafprozeß? b) Verstoß gegen § 561 II ZPO? c) Unterschiedliche Ausformung der Mündlichkeit	179 181 181 182
§ 8. Z	Zulässige Erweiterungen des Prozeßstoffs	185
	Verfahrensrügen und neues Vorbringen	

	2. Angriffe gegen Tatsachenfeststellungen	187
	a) "Tatsachenrügen"	
	b) Unrichtige Tatsachenfeststellung und rechtliches Gehör	. 189
	3. "Gegenrügen"	. 189
	a) Meinungsstand	. 189
	b) Stellungnahme	. 191
	aa) Hinweise auf Feststellungslücken	191
	bb) Echte "Gegenrügen"	193
	cc) "Gegenrügen" des Revisionsklägers	
	4. Folgen begründeter Verfahrensrügen	. 194
	a) Entscheidung in der Sache trotz begründeter Verfahrensrüge	e 195
	b) Kein Novenrecht im Rahmen begründeter Verfahrensrüger	199
II.	Aktenwidrigkeit und Verwertung des Akteninhalts	. 201
	1. Aktenwidrigkeit als Revisionsgrund	. 201
	a) Historische Grundlage	
	b) Begriffsbestimmung in der Lehre	. 203
	c) Rechtslage nach der ZPO	
	aa) Verstoß gegen § 286 I 1 ZPO	
	bb) Verletzung rechtlichen Gehörs	. 205
	cc) Mängel der Urteilsfindung	
	d) Rechtslage nach der StPO	. 207
	2. Verwertung des Akteninhalts	. 208
	a) Ausschöpfen von Bezugnahmen	. 208
	b) Tatsachenfeststellung unmittelbar aus den Akten	. 210
	3. Tatbestandsberichtigung durch das Revisionsgericht	212
III.	Prüfung und Verwertung offenkundiger Tatsachen	. 213
	1. Kritik des Meinungsstandes	
	2. Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten	
	3. Freie Prüfung und Verwertung offenkundiger Tatsachen	
	a) Allgemeinkundige Tatsachen	
	b) Gerichtskundige Tatsachen	
	b) Gerichtskundige Tatsachen	. 211
80 6	elbständige tatsächliche Würdigung der Feststellungen durch da	
	teiostandige tatsachnene wurdigung der Feststehungen durch da Levisionsgericht im Rahmen reformatorischer Entscheidung	s 219
1.	Materielles Sachverhältnis	
	Berechtigung tatsächlicher Würdigung im Rahmen reformatori scher Entscheidung	
	2. Schlüssigkeitsprüfung	. 223
	3. Anscheinsbeweis	. 223
	a) Allgemeiner Anscheinsbeweis	. 225
	b) Individualanscheinsbeweis	. 229
	aa) Seltene Fälle	. 229
	bb) "Tatsächliche Vermutungen"	. 230
	cc) Innere Tatsachen	. 231

Tm	ha	14 0			ich	nis
ın	ทล	ITS	VP.	F7.P	ıcr	เทเร

13

	4.	Revisibilität und neue Subsumtion unter unbestimmte Rechtsbegriffe	232
	5.	Auslegung privater Willenserklärungen	
		Auslegung behördlicher Akte	
II.	Pr	ozessuales Streitverhältnis	240
	1.	Auslegung prozessualer Erklärungen	240
	2.	Beweiswürdigung	242
		Dritter Teil	
		OFFENE ERWEITERUNG DES PROZESSTOFFS IN	
		DER REVISIONSINSTANZ	
§ 10.	Ver	änderung der Rechtslage	245
I.	Ве	rücksichtigung neuer Gesetze	245
	1.	Revisible Normen	245
	2.	Irrevisibles Recht	248
	3.	Änderung der Rechtsprechung	248
II.	Ne	eues Vorbringen wegen Änderung der Rechtslage	249
	1.	Alttatsachen	249
	2.	Neutatsachen	2 51
	D -	# 1 1 1 4 4 m m 4 m 1	250
8 11.	Bei	rücksichtigung neuer verfahrensrechtlicher Tatsachen	253
I.		uvorbringen von "Alttatsachen"	
		Der Grundsatz der Prüfung von Amts wegen	
	2.	Amtsprüfung und Verfahrensrevision	254
	3.	Prozessuale Fragen und Freibeweis	255
	4.	Prozeßvoraussetzungen und materielle Normen als gleichberech-	
		tigte "Maßstabsnormen"	
		a) Die Meinung Rimmelspachers	
		b) Stellungnahme	
		(1) Prozeßfähigkeit	
		(2) Prozeßführungsbefugnis	
		(3) Parteifähigkeit	
		(4) Zuständigkeitsordnung	
		(5) Rechtskraft und Rechtshängigkeit	
		(6) Rechtsschutzbedürfnis	261
		bb) Neues Vorbringen von Alttatsachen	263
	5.	Prozeßvoraussetzungen als Sachurteilsvoraussetzungen und Verfahrensnormen für alle Instanzen	265
	6.	Einschränkungen	267
		a) Doppelrelevante Tatsachen	
		b) Irrevisibles Recht	267

		c) Sanktion gegen nachlässige Prozeßführung aa) Verzichtbare Mängel bb) Vorlage der Prozeßvollmacht und Genehmigung der Pro-	268 268
		zeßführung	268
		cc) Feststellungsinteresse	
		dd) Besorgnis nicht rechtzeitiger Leistung	
	_		
	7.	Prozeßfortsetzungsbedingungen	
		a) Sanktion gegen nachlässige Prozeßführung aa) Gründe für das Fehlen von Säumnis in erster Instanz	
		bb) Wiedereinsetzungsgründe bei Versäumung der Beru-	212
		fungs- oder Berufungsbegründungsfrist	273
		b) Zweckerreichung	274
	8.	Prozessuale Gestaltungsklagen	275
II.	Ne	euvorbringen von Neutatsachen	275
	1.	Meinungsstand	275
	2.	Stellungnahme	278
		a) Tatsachen zum Fortgang des Revisionsverfahrens	
		b) Unstreitige Tatsachen c) Allgemeine Beachtung von Neutatsachen	
		, -	
	3.	Sonderfälle	
		uj minicial com i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	
		b) Klageänderung	
		b) Klageänderung	281
		, ,	281 282
		c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung thtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion	281 282 282
		c) Verwaltungsvorverfahren	281 282
	ma Re	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung htsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen	281 282 282 284 284
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen	281 282 282 284 284 284
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz	281 282 282 284 284 284 285
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren	281 282 282 284 284 284 285 285
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage	281 282 282 284 284 284 285 285
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren	281 282 282 284 284 285 285 286
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO	281 282 282 284 284 285 285 286
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck	281 282 282 284 284 285 285 286 286 286
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung htsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen	281 282 282 284 284 285 285 286 286 286
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung thtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen (4) Wiedereröffnung der mündlichen Tatsachenverhand-	281 282 282 284 284 285 285 286 286 287 287
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung thtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen (4) Wiedereröffnung der mündlichen Tatsachenverhandlung	281 282 282 284 284 285 285 286 286 287 287 288
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung thtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren echtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen (4) Wiedereröffnung der mündlichen Tatsachenverhand-	281 282 282 284 284 285 285 286 286 287 287 288 288
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen (4) Wiedereröffnung der mündlichen Tatsachenverhandlung (5) Verbesserung des Rechtsschutzes	281 282 282 284 284 285 285 286 286 287 287 288 288
	mai Re 1.	c) Verwaltungsvorverfahren d) Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung chtsschutzgarantie und gebotene Auflockerung der Präklusion terieller Tatsachen im Revisionsverfahren chtsschutz bei Alttatsachen Rechtsschutzgarantie und Tatsachenvorbringen Vorwegnahme einer "dritten" Tatsacheninstanz a) Zweites Berufungsverfahren b) Restitutionsklage aa) Beschränkung der Ausschlußwirkung gemäß § 561 I ZPO aus dem Prozeßzweck (1) Rechtfertigung der Präklusion (2) Einschränkung der Präklusion aus dem Prozeßzweck (3) Restitutionsgründe als Alttatsachen (4) Wiedereröffnung der mündlichen Tatsachenverhandlung (5) Verbesserung des Rechtsschutzes bb) Prozeßökonomie als Auslegungsmittel	281 282 282 284 284 285 285 286 286 287 287 288 288 288 289

	Inhaltsverzeichnis	15
	(2) Analoge Anwendung von § 581 ZPO? (3) Sonderstellung einzelner Fallgruppen? (4) Einfluß der Prozeßmaximen dd) Weitere Einwände (1) Bindung nach § 561 II ZPO (2) Verkürzung des Instanzenzuges ee) Abschließende Entscheidung des Revisionsgerichts c) Nichtigkeitsklage d) Verfassungsbeschwerde 3. Abhilfe gegen Härten a) Objektive Präklusion b) § 561 ZPO als zwingendes Recht	294 295 295 295 295 296 296 297 298 298
II.	Rechtsschutz bei Neutatsachen 1. Zweites Berufungsverfahren 2. Neue Verfahrenseinleitung a) Vollstreckungsgegenklage und Abänderungsklage b) Neue selbständige Klage 3. Rechtsschutzlücken	300 301 301 302
§ 13.	Berücksichtigung neuer streiterledigender materieller Tatsachen zur Abkürzung des gewöhnlichen Verfahrens	306
I.	Zulässigkeit einer teleologischen Reduktion des § 561 ZPO 1. Lückenhaftigkeit der Regelung a) Subjektiv-historische Sicht b) Objektive Auslegung c) Verwirklichung vorrangiger gesetzlicher Einzelwertungen 2. Fortbildung des Systems a) Zulässigkeit b) Rechtssicherheit und Formenstrenge c) Leistungsfähigkeit des Revisionsgerichts d) Rechtsmittelstruktur	308 308 308 309 310 311 314
II.	Unstreitige Alttatsachen 1. Beschränkung auf streiterledigende Tatsachen 2. Rechtsschutzinteressen des Gegners a) Recht auf vollen Instanzenzug b) Tatsachenfeststellung des Revisionsgerichts und gesetzlicher Richter	316 317 317
III.	Unstreitige Neutatsachen 1. Willenserklärungen der Parteien Grundsätzlicher Ausschluß b) Ohne Parteiwillkür neu entstehende oder erlöschende Angriffs- und Verteidigungsmittel c) Streiterledigende Wirkung der Erklärung aa) Prozessuale Bewirkungshandlungen bb) Sonstige streiterledigende Erklärungen	319 319 319 321 321

	2.	Vom Parteiverhalten unabhängige Tatsachen	
		b) Neue Hoheitsakte	
		aa) Neue vorgreifliche gerichtliche Entscheidungen	
		bb) Neue vorgreifliche Verwaltungsakte	
		cc) Patentrechtsänderungen dd) Neue Verwaltungsakte zum Streitgegenstand	
		ee) Besondere öffentliche Interessen	
	3.	Doppelrelevante Tatsachen	
		a) Einleitung und Beendigung des Konkursverfahrens	
		b) Tod einer Partei	
		c) Beendigung von Gesellschaften	333
§ 14.	Be	weisaufnahmen in der Revisionsinstanz	334
I.	A1	lgemeines	334
II.	Ве	eweisaufnahmen zu prozessualen Fragen	335
	1.	Tatsachen zum Fortgang des Revisionsverfahrens	335
	2.	Feststellungen zu Prozeßvoraussetzungen	335
III.	Ве	eweisaufnahmen zum materiellen Streitverhältnis	337
	1.	Urkundenbeweis	338
		a) Selbständige Auswertung bereits beigezogener Urkunden	338
		b) Vorlage neuer Urkunden	
		aa) Doppelrelevante Tatsachen	
		bb) Beweis streitiger Tatsachen	340
		cc) Unstreitige Tatsachen und bestätigende Vorlage von Ur- kunden	341
	2.	Augenschein	
		Amtliche Auskünfte, Zeugen, Sachverständige	
	-		010
§ 15.	Fo	lgen der begrenzten Zulässigkeit neuen Vorbringens	345
I.	В	chandlung neuen Vorbringens und neuer Anträge	345
		Zeitliche Grenzen neuen Vorbringens	
	2.	Ermessen des Revisionsgerichts	
		a) Berücksichtigungspflicht	
		b) Zurückverweisung des Rechtsstreits im Einzelfall	347
II.		uswirkung auf einzelne Verfahrensinstitute	
		Revisionszulassung	
		Aufklärungspflicht des Revisionsgerichts	
	3.	Aussetzung des Verfahrens	
		a) Aussetzung wegen prozessualer Fragen	348
		bb) Mängel der Prozeßvoraussetzungen	349
		b) Aussetzung zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits	
		c) Aussetzung wegen Vorgreiflichkeit	350
	4.	Verweisung	351

		Inhaltsverzeichnis	17	
	6. 7.	Versäumnisverfahren Beweissicherungsverfahren Kosten des Verfahrens a) bei nachträglicher Gesetzesänderung b) bei Vorbringen neuer Tatsachen Tatbestandsberichtigung	353 353 353 354	
III.	Er	weiterung der Rechtskraftpräklusion	355	
	1.	Rechtskraftpräklusion und Änderung der Rechtslage	355	
	2.	Rechtskraftpräklusion und neue Tatsachen im Revisionsverfahren a) Rechtskrafterweiterung bei Berücksichtigung von Neutatsachen b) Präklusion bei Zurückweisung des neuen Vorbringens c) Präklusion berücksichtigungsfähiger, nicht vorgetragener Tatsachen aa) Tatsachen zum prozessualen Streitgegenstand bb) Wiederaufnahmegründe cc) Sonstige materielle Neutatsachen	356 356 357 357 357	
Vierter Teil PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN				
§ 16.	Ve		360	
_		PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN		
_	Kl	PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN ränderung der Klageanträge	360 360 360	
_	Kl 1. 2.	PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN ränderung der Klageanträge ageänderung und neue Anträge Gesetzliche Regelung a) Zivilprozeßordnung b) Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen Berichtigungen	360 360 360 361 361	
_	Kl 1. 2.	PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN ränderung der Klageanträge ageänderung und neue Anträge Gesetzliche Regelung a) Zivilprozeßordnung b) Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen Berichtigungen Klageänderungen aus prozessualen Gründen a) Veräußerung der streitbefangenen Sache b) Eröffnung und Aufhebung des Konkursverfahrens	360 360 361 361 362 362 363	
_	Kl 1. 2.	PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN ränderung der Klageanträge ageänderung und neue Anträge Gesetzliche Regelung a) Zivilprozeßordnung b) Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen Berichtigungen Klageänderungen aus prozessualen Gründen a) Veräußerung der streitbefangenen Sache b) Eröffnung und Aufhebung des Konkursverfahrens aa) Antragsänderung bb) Änderung der Verfahrensart cc) Parteiwechsel dd) Klageerweiterung	360 360 361 361 362 362 363 363 364 365	
_	Kl 1. 2.	ränderung der Klageanträge ageänderung und neue Anträge Gesetzliche Regelung a) Zivilprozeßordnung b) Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen Berichtigungen Klageänderungen aus prozessualen Gründen a) Veräußerung der streitbefangenen Sache b) Eröffnung und Aufhebung des Konkursverfahrens aa) Antragsänderung bb) Änderung der Verfahrensart cc) Parteiwechsel dd) Klageerweiterung (1) Umwandlung einer negativen Feststellungsklage (2) Neuer Hilfsantrag (3) Streit um Konkursvorrecht und Absonderungsrecht	360 360 361 361 362 363 363 363 365 365 365 366 367	
_	K1 1. 2. 3.	PARTEIDISPOSITIONEN IM REVISIONSVERFAHREN ränderung der Klageanträge ageänderung und neue Anträge Gesetzliche Regelung a) Zivilprozeßordnung b) Verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnungen Berichtigungen Klageänderungen aus prozessualen Gründen a) Veräußerung der streitbefangenen Sache b) Eröffnung und Aufhebung des Konkursverfahrens aa) Antragsänderung bb) Änderung der Verfahrensart cc) Parteiwechsel dd) Klageerweiterung (1) Umwandlung einer negativen Feststellungsklage (2) Neuer Hilfsantrag	360 360 361 361 362 363 363 363 365 365 365 366 367 367	

		b) Nebenintervention, Streitverkündung, Beiladung nach § 850 ZPO	. 379		
§	17.	Verfahrensbeendigung und Streit um deren Wirksamkeit	381		
	I.	Prozeß- oder streitbeendigende Prozeßhandlungen 1. Klage- und Revisionsrücknahme, Revisionsverzicht 2. Anerkenntnis, Verzicht 3. Prozeßvergleich und Verfahrensfortsetzung a) Materielle Einwendungen b) Unwirksamkeit mit ex-nunc-Wirkung	. 381 . 381 . 382 . 382		
	II.	Außerprozessuale Verpflichtungen 1. Klage- oder Revisionsrücknahmeversprechen 2. Außergerichtlicher Revisionsverzicht 3. Außergerichtlicher Vergleich	. 385 . 387		
	III.	Erledigung der Hauptsache 1. Feststellung von Amts wegen 2. Übereinstimmende Erledigungserklärungen 3. Einseitige Erledigungserklärung a) Begründung der Zulässigkeit b) Voraussetzung der Erledigungserklärung c) Beweiserhebung zur Feststellung der Erledigung der Haupt sache?	. 388 . 388 . 390 . 390 . 393		
8	18	4. Erledigung der Revision			
		aturverzeichnis			
	Southernis 40				

§ 1. Einführung

I. Aufgabenstellung

1. Aufgabe der Revision und revisio in facto

Aufgabe der Revision ist es, die Entscheidung der Vorinstanz auf Rechtsfehler zu überprüfen. Die Revision ist "revisio in iure, nicht in facto. Die Rechts-, nicht die Tatfrage soll nochmaliger Überprüfung unterworfen werden können. Auf der principiellen Scheidung beider beruht die Möglichkeit der Revision"¹.

Aus dieser verfahrensgliedernden Aufgabenstellung zwischen Instanzund Revisionsgericht folgt fast selbstverständlich, daß § 561 I 1, II ZPO die Parteien (vorläufig) für die Revisionsinstanz mit weiterem Vorbringen und mit Prozeßhandlungen ausschließt, die mittelbar zu einer Veränderung des Prozeßstoffs führen würden. Ebenso ergibt sich daraus, daß das Revisionsgericht bei seinem Urteil, ob eine Gesetzesverletzung vorliegt, an die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz gebunden ist und somit unmittelbare eigene Tatsachenfeststellungen und Tatsachenwürdigungen durch das Revisionsgericht ausgeschlossen sind. Für das Revisionsverfahren wird damit die Sach- und Rechtslage scheinbar ausnahmslos auf dem Stand der letzten mündlichen Tatsachenverhandlung festgehalten.

Verbietet daher das Gesetz jede Veränderung des Prozeßstoffs, so erscheint eine Untersuchung zulässiger Veränderungen müßig.

Bei näherer Betrachtung zeichnen sich aber drei Problemkreise ab, deren Lösung Voraussetzung für eine vorhersehbare Anwendung des § 561 ZPO ist und die sämtlich zu einer gewissen "Auflockerung der Revision" führen. Und zwar handelt es sich dabei um die mögliche Revisibilität tatsächlicher Feststellungen (2), um Zulässigkeit und Grenzen einer teleologischen Reduktion des § 561 I 1, II ZPO (3) sowie um die Fernwirkungen des § 561 ZPO auf die entsprechende Anwendung tatrichterlicher Verfahrensnormen in der Revisionsinstanz (4). Die Untersuchung geht dabei von den in der Rechtsprechung vertretenen "Grenzüberschreitungen" aus. Ihr Ziel ist es, diese "tatrichterlichen Funktionen" des Revisionsgerichts darzustellen, ihre Grenzen aufzu-

¹ Wach, Vorträge, S. 284; vgl. auch Manigk, RG-Festgabe Bd. VI, S. 94 (123).

zeigen und sie in das allgemeine System revisionsgerichtlicher Prüfung einzugliedern.

Zur Verdeutlichung sollen die Fragestellungen kurz näher umrissen werden.

2. Revisibilität tatsächlicher Feststellungen

Tatrichterliche Elemente des Prozesses finden in die Revision dadurch Eingang, daß die Grenzen der Revisibilität mit der Beschränkung auf Gesetzesverletzungen nur scheinbar feststehen.

Diese Grenzen werden bereits erweitert, wenn dem Begriff der "Tatsachen" in § 561 ZPO eine vom üblichen Begriffsverständnis, der logischen Unterscheidung zur Rechtsanwendung i. S. der §§ 549, 550 ZPO, aber auch vom sonstigen prozessualen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung² gegeben wird. Der vom positiven Recht verwendete Tatsachenbegriff ist nämlich Rechtsbegriff wie jeder andere; er kann daher verschiedene Inhalte und nur relative Gültigkeit für einen Problemkreis haben³.

Weiter führt die konkrete Rechtsanwendung teilweise zu einer Wechselwirkung zwischen Tatsachenfeststellung und rechtlicher Würdigung. Diese Wirkung führt in begrenztem Umfang zu einer Verzahnung von tatsächlicher und rechtlicher Würdigung und damit zu Ansätzen einer "tatsächlichen" Würdigung des Falles durch das Revisionsgericht. Da sich dies praktisch nicht umgehen läßt, wollen andere die Grenze zwischen revisiblen und irrevisiblen Urteilselementen abweichend von dem Gegensatz "Tatsachenfeststellung" — "Rechtsanwendung" durch andere Kriterien ergänzen oder ersetzen.

Vor allem aber kann die Vorstellung von der richtigen Rechtsanwendung soweit ausgedehnt werden, daß sie auch tatsächliche Mängel erfaßt. So kann die Prüfung der Urteilsrichtigkeit über die Prüfung bloßer Rechtsfolgenrichtigkeit zur Prüfung relativer⁴ Richtigkeit erweitert werden. Nicht zuletzt führt die Entwicklung methodischer Regeln der Tatsachenfeststellung, deren Verletzung teilweise als materieller Fehler angesehen wird⁵, indirekt zu einer erheblichen Überprüfung der tatsächlichen Feststellungen.

Alle diese Tendenzen finden sich bereits in der frühen Rechtsprechung des Reichsgerichts.

² s. u. § 7 u. 7 VII - IX.

³ Dafür Mannheim, S. 45 ff., 57. Dies ist aber keineswegs nötig; für einen einheitlichen Tatsachenbegriff: Engisch, Logische Studien, S. 114; Scheuerle, AcP 157, 1 (10); Kuchinke, S. 63.

⁴ d. h. bezogen auf den überhaupt in das Verfahren eingeführten oder nach Sachlage einzuführenden Tatsachenstoff.

⁵ s. u. § 7 II, III.

Aus der zunächst nüchternen Feststellung, die Revision sei auf die rechtliche Würdigung beschränkte Oberberufung⁶, wird deshalb schon bald die Kritik, das Reichsgericht maße sich tatrichterliche Befugnisse an und gestalte die wesensmäßig anders konzipierte Revision zur "Oberappelation" oder "Oberberufung" um⁷. Diese Kritik beanstandete, daß das Reichsgericht zu sehr prüfe, ob der konkrete Rechtsstreit richtig entschieden sei und deshalb der Versuchung unterliege, tatrichterliche Feststellungen zu weitgehend und damit unzulässigerweise zu überprüfen.

Die Kritik entzündete sich also daran, wie die Grenze der Revisibilität in zugleich praktikabler und methodisch einwandfreier Weise zu ziehen sei. Dabei befürchteten die Kritiker des Reichsgerichts, bei einer weiten Grenzziehung büße § 561 ZPO seine Wirkung ein, die Bindung des Revisionsgerichts werde zur Ausnahme und es fehle schließlich an jedem festen Halt⁶.

Auch heute wird den Revisionsgerichten gelegentlich vorgeworfen, sie überschritten ihre Befugnisse⁹ und gefährdeten ihr Bestehen in ihrer jetzigen Form¹⁰.

Zum Problem der Tatfrage neue Lösungen zu entwickeln, ist aber nicht eigentliches Ziel der Untersuchung. Lediglich Ausmaß und Berechtigung gewisser "Grenzüberschreitungen" sollen untersucht werden. Dabei ist auch zu klären, inwieweit "nach" der Aufhebung eines Urteils die tatsächlichen Feststellungen für die reformatorische Entscheidung gegenüber den Feststellungen im angefochtenen Urteil verändert werden können.

3. Ausnahmen von § 561 ZPO

Unabhängig davon kann die Festlegung des Prozeßstoffs durch § 561 ZPO als "künstliche Begrenzung"¹¹ offen überschritten werden: entweder für das gesamte Revisionsverfahren, oder nur für prozessuale Fragen oder nur für die reformatorische Entscheidung des Revisionsgerichts.

Tatsächlich haben Rechtsprechung und Lehre zahlreiche Ausnahmen von den Bindungen gemäß § 561 ZPO zugestanden. Überwiegend wird neues Vorbringen verfahrensbezogener Tatsachen, aus dem Bereich

⁶ Planck, § 139 (S. 507).

⁷ Hahn, Materialien zu den Novellen 1898, Reichstagsberatungen, S. 316, 349, 672, 674, 1227, 1229, 1231; Petersen, DJZ 1898, 33 (34); vgl. auch Friedrich, S. 39 ff.

⁸ Schultzenstein, ZZP 37, 244 (268).

⁹ Bauer, Zur Neuordnung der Finanzgerichtsbarkeit, Betrieb 1965, 1414 (1416): BFH als "Quasi-Berufungsinstanz".

¹⁰ Vgl. H. Schneider, Ehrengabe f. Heusinger, S. 101 (107).

¹¹ Bruns, § 54 VII 1a.